

Initiativantrag

**der sozialdemokratischen Abgeordneten
betreffend
die Öffnung von Forststraßen für MountainbikerInnen**

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass

- Forststraßen für das Befahren mit Mountainbikes geöffnet werden und
- ein entsprechendes Begleitkonzept samt notwendiger Gesetzesänderungen zur Berücksichtigung der berechtigten Interessen von Natur, Tierwelt, WanderInnen, WegehalterInnen und WaldbesitzerInnen erarbeitet wird.

Begründung

Vor 40 Jahren wurde mit der Verabschiedung des Forstgesetzes das Betretungsrecht im Wald geregelt. Das Gesetz erlaubt WanderInnen, SpaziergängerInnen und SkifahrerInnen das jederzeitige Betreten des Waldes zu Erholungszwecken. Dass RadfahrerInnen im Jahr 1975 von dieser Wegefreiheit nicht einbezogen wurden, hat einen simplen Grund: Vor 40 Jahren gab es keine Mountainbikes, und niemand dachte daran, mit seinem Fahrrad auf Forststraßen und Wanderwegen die Natur zu genießen.

Heute gibt es allein in Österreich eine große Anzahl (rund 800.000) MountainbikerInnen – vergleichsweise zu der Anzahl jedoch sehr wenige freigegebene Strecken und diese oft nur in Tourismusgebieten. Auf den übrigen Strecken ist das Befahren der Straßen und Wege im Wald weitestgehend untersagt.

Der Bau von Forststraßen wird zum Großteil aus öffentlichen Mitteln finanziert. Von den Gemeinden über das Land bis hin zu EU-Töpfen reichen die Geldgeber. In Oberösterreich gibt es laut Landesinformationen ca. 16.000 km „LKW-befahrbare Forststraßen“. Jährlich werden derzeit zirka 80 km neue Forststraßen errichtet. Nur 700 dieser 16.000 Kilometer an Forststraßen dürfen derzeit legal mit dem Mountainbike befahren werden – das entspricht einem Anteil von zirka 4 Prozent.

Radfahren ist nicht nur ein gesunder Sport, sondern hat sich zu einem wichtigen Faktor im Sommertourismus entwickelt. Forststraßen im gesamten Bundesland für MountainbikerInnen zu öffnen, wäre nicht nur eine Möglichkeit für Tourismusregionen, sondern auch ein positives Signal für alle einheimischen Sportbegeisterten außerhalb dieser Regionen, denn die Natur ist für alle da.

Beispielsweise in Bayern, Italien oder Frankreich ist die Benützung von Güter-, Forst- und Agrarwegen für RadfahrerInnen grundsätzlich frei. Mehr geeignete Forststraßen für RadfahrerInnen könnten diesen deutlichen Wettbewerbsnachteil beenden und die heimischen RadfahrerInnen dazu veranlassen, nicht ins Ausland auszuweichen.

Ein wichtiger Punkt im Zuge dieser Diskussion ist zweifelsfrei die Frage der Haftungen, der entsprechend geklärt werden muss. Nach derzeitiger Rechtslage ist Mountainbiken laut Forstgesetz 1975 verboten und bedarf der Zustimmung der jeweiligen GrundeigentümerInnen bzw. der ErhalterInnen der Forststraßen. Radeln auf Forststraßen und Wegen ist somit rechts- und widmungswidrig. Viele Wege und Straßen sind überdies mit Fahrverbotstafeln gekennzeichnet. Dadurch ist die Unerlaubtheit für jedermann erkennbar und es gilt in dieser Kombination eine etwaige Haftung der GrundeigentümerInnen nur bei vorsätzlichen Handlungen. Es dürfen weder für die WegehalterInnen und GrundeigentümerInnen noch für die BenützerInnen rechtliche Unsicherheiten entstehen, deshalb soll die derzeitige Haftungssituation für GrundeigentümerInnen auch nach Öffnung der Forststraßen gelten.

Daneben müssen für MountainbikerInnen klare Regelungen gelten, die das Verhalten in der Natur und im Wald normieren. Das bedeutet beispielsweise nicht abseits von Wegen, entsprechend achtsam und nachrangig zu fahren und andere NaturnutzerInnen wie Wanderer zu respektieren sowie auch auf die Tierwelt – insbesondere bei Nacht und Dämmerung – Rücksicht zu nehmen.

Linz, 15. Mai 2015

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Weichsler-Hauer, Rippl, Promberger, Makor, Affenzeller, Pilsner, Schaller, Krenn, Müllner, Bauer, Eidenberger, Baumgartner, Peutlberger-Naderer